

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Komposition für Film und Medien
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 8. Juli 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ für den Bachelorstudiengang Komposition für Film und Medien (künstlerische Studienrichtung) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayHIG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 150 SWS (ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Komposition für Film und Medien (künstlerische Studienrichtung) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Kleingruppenunterricht (KG).

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 18 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹In den Modulen „Musikpraxis I+II“ kann als instrumentales Pflichtfach jedes an der Hochschule für Musik und Theater München studierbare Instrument gewählt werden. ²Die Eignungsprüfung muss auf demselben Instrument erfolgen.

(3) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Modulen. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekanntgegeben. ³Der*die Studierende hat die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Einzelunterricht in einem Gesamtumfang von maximal zwei SWS zu belegen, wobei pro belegter SWS vier ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben werden; die Belegung dieses Unterrichts kann ausschließlich

studienjahresweise erfolgen. ⁴Über das Einzelunterrichtskontingent nach Satz 3 hinaus besteht kein Anspruch auf Einzelunterricht im Wahlpflichtbereich.

(4) ¹Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den*die Hauptfachlehrer*in oder den*die jeweilige*n Projektleiter*in. ²Als Projekte werden nur dirigierte Ensembleprojekte im Rahmen von Prüfungs- und Hochschulkonzerten anerkannt, die während der Studienzeit des Bachelorstudiums stattfinden. ³Über die Anerkennung von Projekten entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als vier ECTS-Punkte vergeben werden. ⁵Insgesamt können über Projekte maximal vier ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem*der Studierenden sein*e/ihr*e Hauptfachlehrer*in und der*die Fachgruppensprecher*in zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul Künstlerisches Kernfach I

Modulprüfung

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: vier Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin¹: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10%

Inhalt: Arbeiten aus dem Zeitraum des Moduls (schriftliche Kompositionen in Partitурform, klanglich auf Tonkörper realisierte Kompositionen und Filmvertonungen)

2. Modul Künstlerisches Kernfach II

Modulprüfung

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: vier Semester; die Mappe hat beim Kolloquium vorzuliegen)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt: Arbeiten aus dem Zeitraum des Moduls (schriftliche Kompositionen in Partitурform, klanglich auf Tonkörper realisierte Kompositionen und Filmvertonungen)

¹ Bei der künstlerisch-praktischen Prüfung „Mappe“ bezieht sich der Regeltermin auf das Semester der Abgabe.

3. Abschlussmodul

a) **Modul-Teilprüfung:** „Bachelorprojekt“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 90 %

Inhalt: Nach Wahl des*der Studierenden:

- a) Komposition und Aufnahme eines symphonischen Werkes, bei dem nach Möglichkeit viele kompositorische Facetten zum Tragen kommen *und*
- b) Vertonung einer Filmszene mit maximal 10 Minuten Länge längerem Films (mindestens 60 Minuten Spieldauer) mit aufwendiger Produktion und durchdachter Dramaturgie. Die Musik muss einen angemessenen Anteil an orchestralen oder Ensembleteilen aufweisen. Die Musikproduktion muss nachweislich in eigener Verantwortlichkeit erfolgt sein (Soundgestaltung, Dirigat, Abmischung usw.)

b) **Modul-Teilprüfung:** „Disputation“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 10 %

Inhalt: Bachelorprojekt

Prozentualer Anteil der Modulnote an der Gesamtnote: 19%

4. Modul Musiktheorie/Gehörbildung II

a) **Modul-Teilprüfung:** „Mappe Satztechnik und Instrumentation“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: zwei Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50%

Inhalt: Schriftliche Tonsatzarbeiten, Instrumentationen

b) **Modul-Teilprüfung:** „Werkanalyse“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50%

Inhalt: Analyse eines kürzeren Werks. Vorbereitungszeit: 30 min.

Prozentualer Anteil der Modulnote an der Gesamtnote: 14%

5. Modul Musiktheorie/Gehörbildung III

Modulprüfung: „Gehörbildung“

Prüfungsart: mündlich-praktische (20 min.) und schriftliche Prüfung (Klausur, 60 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 7%

Inhalt:

a) Mündlich-praktische Prüfung: Vom-Blatt-Singen, mehrstimmig
Nachspielen, Fehler hören an einem Musikbeispiel, Wiedergabe von
Rhythmen.

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50%

b) Schriftliche Prüfung (Klausur): Niederschrift ein- und mehrstimmiger
Tonbeispiele, Höranalyse

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50%

6. Modul Musiktheorie/Gehörbildung IV

a) Modul-Teilprüfung: „Mappe Satztechnik und Instrumentation“

Prüfungsart: künstlerisch-praktische Prüfung (Mappe; Bearbeitungsdauer: zwei
Semester; die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50 %

Inhalt: Schriftliche Tonsatzarbeiten, Instrumentationen

b) Modul-Teilprüfung: „Werkanalyse“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50%

Inhalt: Analyse eines größeren orchestralen Werks. Vorbereitungszeit: 60 min.

Prozentualer Anteil der Modulnote an der Gesamtnote: 14%

7. Modul Musikpraxis II

a) Modul-Teilprüfung: „Instrumentales Pflichtfach“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50%

Inhalt: Werke aus mindestens drei Epochen (bis 1820, 1820 bis 1920, nach 1920);
es können auch einzelne Sätze gespielt werden

Wird an Stelle des Fachs Klavier ein anderes Instrument gewählt: drei Werke (auch
Sätze einzelner Werke) aus drei verschiedenen historischen Stilistiken des
Repertoires.

b) Modul-Teilprüfung: „Jazzimprovisation“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Modulnote: 50%

Inhalt: Improvisation nach Vorlage eines Pop-Songs, Improvisation nach Vorlage eines Jazz-Standards, Blattspiel: Improvisation nach Akkordsymbolen

Prozentualer Anteil der Modulnote an der Gesamtnote: 14%

8. Modul Musikpraxis III

Modulprüfung: „Dirigieren“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 7%

Inhalt: Zwei vorbereitete Orchesterstücke, wovon eines eine Eigenkomposition sein kann. Die Stücke sollen Takt- und Tempowechsel beinhalten. Es sind mindestens zwei Instrumente zu besetzen, davon mindestens ein Klavier.

9. Modul Wissenschaft I

Modulprüfung: „Musikgeschichte im Überblick“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5%

Inhalt: Überblick über die Europäische Musikgeschichte als Epochen- und Gattungsgeschichte in Grundzügen

§ 7

Testate

(1) ¹In folgenden Pflichtmodulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Musikpraxis II
2. Musikpraxis III
3. Musikproduktion III
4. Musikproduktion IV

²Im Modul nach Satz 1 Nr. 1 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Dirigieren Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ³Im Modul nach Satz 1 Nr. 2 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Dirigieren Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁴Im Modul nach Satz 1 Nr. 3 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung „Interaktive Musik“ Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. Im Modul nach Satz 1 Nr. 4 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung „Interaktive Musik“ Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) Bei den in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des*der Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung

eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus von dem*der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem*der Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8

Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese Fachprüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 im ersten, dritten, fünften oder siebten Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Juli 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 9. Juli 2025.

München, den 9. Juli 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 9. Juli 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Juli 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Juli 2025.

Bachelorstudiengang Komposition für Film und Medien (Bachelor of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Hauptfach Einzelunterricht	E	1	2	1	2	1	2	1	2	1	6	1	6	1	6	1	6	8	32
	Hauptfach Gruppenunterricht	KG	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	16	24
	Komposition	KG	2	3	2	3	2	3	2	3	1	2	1	2	1	2	1	2	12	20
	Film Scoring	KG	2	3	2	3	2	3	2	3	1	2	1	2	1	2	1	2	12	20
	Jazz Komposition	KG	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2					6	12
	Komposition 20./21. Jahrhundert	KG					1	2	1	2	1	2	1	2					4	8
Musiktheorie/ Gehörbildung I-IV	Werkanalyse	S*	1	1	1	1	1	1,5	1	1,5	1	1	1	1	1	1,5	1	1,5	8	10
	Satztechnik	S*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8	8
	Instrumentation	S*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					6	6
	Gehörbildung	S*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					6	6
	Solfège	Ü*	0,5	0,5	0,5	0,5													1	1
Musikpraxis I-III	Instrumentales Pflichtfach	E	1	2	1	2	1	2	1	2									4	8
	Jazz Improvisation	E	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2									3	8
	Dirigieren	Ü					1	1	1	1	1	1	1	1					4	4
Musikproduktion I-IV	Studiotechnik	E/KG	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1					12	6
	Film Scoring Exkursion I	S	2	1	2	1	2	1	2	1									8	4
	Film Scoring Exkursion II	S									1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
	Synthese & Sampling	S									2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
	Interaktive Musik	S									1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Wissenschaft I+II	Musikgeschichte im Überblick	V*	2	2	2	2													4	4
	Geschichte der Filmmusik	S	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
	Instrumentenkunde (filmmusikspezifisch)	S*	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
	Filmmusikanalyse	S*	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht		**	1,5	**	1,5	**	0,5	**	0,5	**	2	**	2	**	4,5	**	3,5	0	16
Abschlussmodul	Bachelorprojekt														5		5	0	10	
	Disputation																1	0	1	
Gesamt			23,25	30	23,25	30	22,75	30	22,75	30	18	30	18	30	11	30	11	30	150	240

* Akademische Stunden

** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Bachelorstudiengang Komposition für Film und Medien (Bachelor of Music)

Künstlerische Studienrichtung

Fachsemester							
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	4. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 56 ECTS-Punkte				Künstlerisches Kernfach II 60 ECTS-Punkte			
Musiktheorie/Gehörbildung I 9 ECTS-Punkte	Musiktheorie/Gehörbildung II 9 ECTS-Punkte		Musiktheorie/Gehörbildung I III 8 ECTS-Punkte	Musiktheorie/Gehörbildung I IV 5 ECTS-Punkte			
Musikpraxis I 8 ECTS-Punkte	Musikpraxis II 10 ECTS-Punkte		Musikpraxis III 2 ECTS-Punkte				
Musikproduktion I 4 ECTS-Punkte	Musikproduktion II 4 ECTS-Punkte		Musikproduktion III 12 ECTS-Punkte	Musikproduktion IV 10 ECTS-Punkte			
Wissenschaft I 10 ECTS-Punkte	Wissenschaft II 16 ECTS-Punkte						
Wahlpflicht I 4 ECTS-Punkte				Wahlpflicht II 12 ECTS-Punkte			
						Abschlussmodul 11 ECTS-Punkte	